



090: Mobiles Arbeiten - Travail mobile - swisscom Lavoro mobile

1 Definition „Mobiles Arbeiten“

Unter dem Begriff „Mobiles Arbeiten“ versteht SC das zeitweise Arbeiten fern des eigentlichen Arbeitsortes in der Schweiz, z.B. zu Hause (Home-Office), unterwegs (Zug) oder an anderen Standorten (SC-Standorte oder Pop-up Office).

Mobiles Arbeiten ist aber nur eine Ergänzung zum Arbeiten im Büro. Bei SC nutzt man mobile Arbeitsformen, wenn es von den Aufgaben und der Situation her Sinn ergibt. Bei gewissen Funktionen ist mobiles Arbeiten nicht möglich oder nicht die geeignete Arbeitsform.

Rund zwei Drittel aller MA von SC haben die Möglichkeit von mobilen Arbeitsformen zu profitieren. Ausgenommen sind MA, die im direkten Kundenkontakt stehen und somit an Präsenz- und Ladenöffnungszeiten gebunden sind.

2 Gefährdungen

Unfallgefahren im Wohnbereich; mangelhafte Ergonomie; mangelhafter informeller Austausch; soziale Isolation; fehlende Erholungszeiten; ständige Erreichbarkeit; verdeckte Mehrarbeit; soziale Isoliertheit im Notfall; Sucht-problematik

3 Referenzierte Grundlagen

Referenzierte Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

SC-Dok.

• "Reglement zum mobilen Arbeiten", GHR-ER (GAV 2018), Inkrafttreten 01.07.2018

4 Ausgangslage

Im Rahmen der individuellen Arbeitszeitgestaltung, zu der SC auch Teilzeit Pensen und Job Sharing zählt, gewinnt mobiles Arbeiten im heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben immer mehr an Bedeutung. SC trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie für diejenigen ihrer MA, deren Aufgabenstellung mobiles Arbeiten grundsätzlich zulässt, die notwendigen technischen Voraussetzungen schafft (z.B. mit RAS/Mobile ID und UCC/Skype). SC beabsichtigt, mit dem Angebot der individuellen Arbeitszeitgestaltung eine Kultur zu prägen, in der MA ihre Talente voll entfalten können und dabei im Sinne einer ausgewogenen Life-Domain-Balance genügend Raum für ihre individuelle Lebensgestaltung erhalten.

Swisscom AG	Dok-ID	:	090-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	1.2	Seite 1
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	15.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



090: Mobiles Arbeiten - Travail mobile - swisscom Lavoro mobile

5 Gründe

SC unterstützt mobiles Arbeiten aus folgenden Gründen:

- **Positionierung als verantwortungsvolle und attraktive Arbeitgeberin:** MA können mit mobilem Arbeiten Beruf und Privatleben besser vereinbaren. Mehr Flexibilität und eine Reduktion von Standortswechseln kann das Leben einfacher machen und zu grösserer Zufriedenheit führen;
- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie:** Die Möglichkeit des mobilen Arbeitsens erlaubt MA ihre Familienpflichten besser mit den Ansprüchen des Berufs zu vereinbaren. SC unterstützt damit die familienfreundliche Gestaltung des beruflichen und privaten Tagesablaufs;
- **Steigerung der Effizienz:** Viele MA können bei bestimmten Tätigkeiten im Home-Office konzentrierter, ruhiger und auch effizienter arbeiten. Die Reisezeit nimmt durch mobiles Arbeiten ab.
- **Ökologische Vorteile:** Durch weniger Reisetätigkeit und geteilte Arbeitsplätze tragen wir zu Energieeinsparungen und zum Klimaschutz bei und reduzieren gleichzeitig unsere Kosten. Pendeln und Standortwechsel ausserhalb der Hauptverkehrszeiten entlasten die Verkehrsinfrastruktur und sind daher, wenn arbeitstechnisch möglich, ebenfalls im Sinne von SC;
- **Use what you sell:** Wir bieten unseren Kunden Produkte und Dienstleistungen, die mobiles Arbeiten ermöglichen. Getreu dem Prinzip „use what you sell“ gehen wir auch intern mit gutem Beispiel voran.

6 Verfügbarkeit

Es steht jedem MA offen, seine Arbeit im Rahmen der betrieblichen Anforderungen frei zu gestalten und ausserhalb der normalen Bürozeiten/Betriebszeiten E-Mails zu bearbeiten und zu versenden. Feierabende, Wochenenden und auch Ferien sollen trotz dieser technologischen Möglichkeiten der Regeneration dienen.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht und aus gesundheitlichen Gründen sind wir darauf bedacht, Arbeit und Freizeit weitgehend voneinander abzugrenzen. Es gelten folgenden Verhaltensgrundsätze die sowohl auf die Selbstverantwortung der MA als auch auf die Vorbildfunktion der VG bauen:



Ferien dienen ausschliesslich der Erholung. Während der Ferien lesen und beantworten MA weder E-Mails noch sind sie telefonisch erreichbar. In der Abwesenheitsmeldung ist die Stellvertretung zu regeln (keine Angabe der eigenen Handynummer).



Die Zeit vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende, die Wochenenden, Feiertage und freien Tage gelten als Freizeit. In der Freizeit besteht keine Verpflichtung, E-Mails zu lesen oder telefonisch erreichbar zu sein. Ausnahmen: MA die zu diesen Zeiten oder an diesen Tagen aufgrund der Einsatzplanung arbeiten oder Pikettdienst leisten müssen.



In Notfällen, die eine umgehende Erreichbarkeit oder Antwort des MA erfordern, wird über **SMS** kommuniziert. Der Pikettdienst ist von dieser Kommunikationsregel (SMS) ausgeschlossen.

Swisscom AG Group Security	Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle	: 090-Safety-Regel DE : Swisscom AG : SiBe-Safety Konzern : SiBe-Safety Konzern	Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung	: 1.2 : 15.11.2019 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD	Seite 2
-------------------------------	-----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	---------



090: Mobiles Arbeiten - Travail mobile - swisscom Lavoro mobile

7 Home-Office: die 10 Regeln (Empfehlungen)



8 Aufpassen auf ...

gesundheitliche Belastungen und Unfallgefahren. Durch das mobile Arbeiten wird Safety örtlich auf den jeweiligen Arbeitsort (z.B. Zug oder Zuhause) erweitert und es gelten grundsätzlich alle Sicherheitsvorschriften wie bei der Arbeit im Büro. Insbesondere dem Informationsschutz ist Beachtung zu schenken.



Unergonomischer und



schlechte Beleuchtung!



Unordnung und herumliegende Gegenstände



Swisscom AG Group Security	Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle	: 090-Safety-Regel DE : Swisscom AG : SiBe-Safety Konzern : SiBe-Safety Konzern	Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung	: 1.2 : 15.11.2019 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD	Seite 3
-------------------------------	-----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	---------